

15. 07. 88

Sachgebiet 96

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hüser und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2498 —**

Flugplatzverweiterung in Pferdsfeld (Hunsrück)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 13. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Handelt es sich bei dem in der Beantwortung der Schriftlichen Fragen 15 bis 18 in Drucksache 11/2388 erwähnten Flugzeug um die EGRETT 1 oder einen auf sie aufbauenden Typ?

Es handelt sich nicht um die EGRETT 1.

Das Flugzeug EGRETT ist ein Demonstrationsmuster der Firmen E-System, Grob und Garrett. Das Einsatzflugzeug der Luftwaffe wird auf der Basis dieses Musters noch entwickelt.

2. Ist geplant, diese eventuell schon in absehbarer Zeit durch die EGRETT 2 zu ergänzen oder zu ersetzen?

Ein Flugzeug mit der Bezeichnung EGRETT 2 ist weder geplant noch in der Entwicklung.

3. Sind die im Haushaltsausschuß gesperrten Gelder für die Entwicklung dieser Flugzeuge inzwischen wieder freigegeben?

Der Haushaltsausschuß hatte keine Sperrung der Mittel für die Entwicklung des Flugzeugs verfügt.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung die öffentliche Ankündigung der Stationierung des Flugzeugs in Pferdsfeld kurz nach Sperrung der Gelder?

Da, wie bereits festgestellt, keine Sperrung verfügt war, konnte die Planung der Luftwaffe, wie dies bei anderen Vorhaben ebenfalls für erforderlich gehalten wurde, bekanntgegeben werden.

5. Welche Kosten entstehen nach Schätzung der Bundesregierung für die weitere Entwicklung und den betriebsfertigen Bau des Flugzeugs?

Die Kostenangaben für die weitere Entwicklung bis zur Einsatzreife sind als Verschlußsache eingestuft. Sie sind Teil der Gesamtentwicklungskosten für EASysLuft.

6. Ist die Stationierung auch auf anderen Flugplätzen der Bundesluftwaffe geplant?

Die derzeit gültige Planung der Luftwaffe bezieht sich nur auf den Flugplatz in Pferdsfeld.

7. Wieviel Prozent der geplanten Erweiterungsfläche in Pferdsfeld sind im Besitz der Bundesvermögensverwaltung?

Von der geplanten Erweiterungsfläche (ca. 18 ha) des Flugplatzes Pferdsfeld befinden sich über 50 v. H. im Bundeseigentum.

8. Wer ist im Besitz der anderen Flächen, und um wie viele Eigentümer handelt es sich?

Zirka 6 ha sind im Besitz von Privateigentümern. Daneben werden ca. 1,6 ha Straßen- und Wegeflächen des Kreises Bad Kreuznach bzw. der Gemeinde Eckweiler in Anspruch genommen.

9. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die exakte Lage des Erweiterungsgeländes (Flur-/Gemarkungsnamen)?

Die Erweiterungsfläche liegt in der Flur 2 und 3 der Gemarkung Eckweiler.

10. Ist die Straße nördlich von Alt-Eckweiler nach Rehbach von der Baumaßnahme betroffen, und muß eventuell eine Verlegung oder Schließung stattfinden?

Ja.

11. Wie weit reicht nach Kenntnis der Bundesregierung das geplante Gelände an den Bach zwischen Alt-Eckweiler und Daubach heran?

Das Erweiterungsgelände reicht zwischen 65 und 110 m an den Bach zwischen Eckweiler und Daubach heran.

12. Wie groß ist der Abstand zu den Orten Daubach und Rehbach?

Der Abstand zu den Orten Daubach und Rehbach beträgt ca. 1,2 bzw. ca. 1,5 km Luftlinie.

13. Ist Gelände von Alt-Eckweiler von der Erweiterung betroffen?

Von der Erweiterung sind Teilflächen der Gemeinde Eckweiler betroffen. Die Kirche und der Friedhof liegen außerhalb der Erweiterungsfläche.

14. Sind dort Abrißmaßnahmen von weiteren Gebäuden geplant?

Nein.

